



(11) **EP 3 459 871 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.03.2019 Patentblatt 2019/13

(51) Int Cl.:
B65D 5/18 (2006.01) **B65D 71/64 (2006.01)**
B65D 5/468 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18000718.9**

(22) Anmeldetag: **06.09.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **PCO Group GmbH**
23942 Dassow (DE)

(72) Erfinder: **Berthault, François**
17240 St Genis den Saintonge (FR)

(74) Vertreter: **Thomas, Götz**
Breitenburgerstrasse 31
25524 Itzehoe (DE)

(30) Priorität: **21.09.2017 DE 102017008851**

(54) **EINTEILIGER VERPACKUNGSBEHÄLTER MIT TRAGEGRIFF**

(57) Die Erfindung betrifft einen einteiligen Verpackungsbehälter (10) aus einem einzigen Kartonzuschnitt (16), mit einer schmalen rechteckigen Bodenwand (20), zwei rechteckigen Breitseitenwänden (26, 28) beiderseits der Bodenwand (20), und mindestens einer Stirnseitenwand (32). Die Breitseitenwände (26, 28) sind lösbar miteinander verbunden. Die Breitseitenwände konvergieren von einer ersten und einer zweiten Falzlinie (44, 46) an entgegengesetzten Längsseiten der Bodenwand aus nach oben und schließen über ihre gesamte Länge einen spitzen Winkel miteinander ein. Die Stirnseitenwand besitzt einen allgemein dreieckigen oder trapezförmigen Umriss, grenzt entlang von einer zur ersten Falzlinie senkrechten dritten Falzlinie (48) an eine der beiden Breitseitenwände an und ist an einem zur Bodenwand benachbarten Stirnrand (34) mit einem überstehenden Haltelappen (36) versehen, der oberhalb von der Bodenwand zwischen die beiden Breitseitenwände ragt und entlang von einem Teil seiner Länge dieselbe Breite wie die Bodenwand besitzt. Mindestens eine der beiden Breitseitenwände ist mit mindestens einer ausgestanzten Öffnung versehen, durch die ein im Verpackungsbehälter transportierter Gegenstand (12, 14) zum Teil nach außen übersteht.

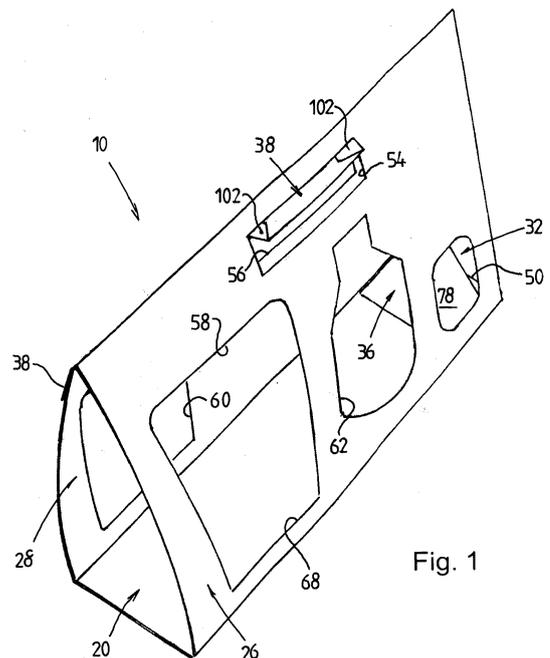


Fig. 1

EP 3 459 871 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter aus einem einzigen einteiligen Kartonzuschnitt gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Die Erfindung betrifft weiter einen einteiligen Kartonzuschnitt gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 12 für einen solchen Verpackungsbehälter, der bevorzugt manuell aufgerichtet wird.

[0002] Verpackungsbehälter werden oft aus einem einzigen einteiligen Kartonzuschnitt hergestellt. Der ebene Kartonzuschnitt umfasst meist mehrere Wandfelder, Falzlinien zwischen den benachbarten Wandfeldern sowie eine Reihe von Falt- und/oder Klebelaschen. Zum Gebrauch wird der ebene Zuschnitt aufgerichtet. Der Zusammenhalt des Verpackungsbehälters wird zumeist mit Hilfe von Klebelaschen gewährleistet. Dort, wo der Kartonzuschnitt manuell aufgerichtet wird, ist es von Vorteil, wenn das Aufrichten möglichst wenige Arbeitsschritte umfasst.

[0003] Eines der Einsatzgebiete von Verpackungsbehältern, die sich manuell sehr einfach und schnell aufrichten lassen, sind Verpackungsbehälter für abgepackte Nahrungsmittel und Getränke, die in Kinos zum Einsatz kommen und dort bei Bedarf mit den Nahrungsmitteln, wie Snacks, Popcorn oder Süßigkeiten, zum Beispiel Schokoriegeln oder Tüten mit Weingummi, sowie den Getränken in einem Becher oder einer Flasche bestückt werden. Zur Minimierung des Platzbedarfs vor dem Einsatz werden die vorgefertigten Kartonzuschnitte gewöhnlich flach oder in zusammengefalteter Form gelagert. Wenn Bedarf besteht, werden die Kartonzuschnitte aufgerichtet, mit den Nahrungsmitteln und Getränken bestückt und an die Kunden verkauft, welche die Verpackungsbehälter dann zum Verzehr an ihren Platz im Kino mitnehmen. Um insbesondere für Kinder einen zusätzlichen Kaufanreiz zu schaffen, ist es von Vorteil, wenn beim Kauf unter verschiedenen Nahrungsmitteln und Getränken und/oder unter verschiedenen Optionen von Zusammenstellungen solcher Produkte eine Auswahl getroffen werden kann und die gewählten Nahrungsmittel und Getränke direkt in den Verpackungsbehälter verpackt werden. Nach Möglichkeit sollten die Nahrungsmittel und Getränke dabei für den Kunden sichtbar sein, so dass Verwechslungen vermieden werden.

[0004] Ein Beispiel eines aus einem einzigen Kartonzuschnitt aufgerichteten Verpackungsbehälters für Popcorn und ein Getränk ist aus der EP 1 241 104 B1 des Anmelders bekannt. Damit lassen sich Popcorn in einem großen Aufnahmebehälter sowie ein Getränkebecher in einer Tasche an der Außenseite des Aufnahmebehälters durch Ergreifen des Bechers mit einer Hand transportieren.

[0005] Ein anderes Beispiel eines aus einem einzigen Kartonzuschnitt aufgerichteten Verpackungsbehälters ist aus der DE 20 2005 008 003 U1 bekannt. Der Verpackungsbehälter weist hier die Form einer quaderförmigen Schachtel auf, deren obere Breitseitenwand mit Aus-

sparungen zum Einsetzen eines Bechers oder von anderen verpackten Nahrungsmitteln versehen ist.

[0006] In beiden Fällen ist es einem Kunden jedoch nicht möglich, mehr als einen Verpackungsbehälter in jeder Hand zu transportieren. Zudem muss der Kunde den Verpackungsbehälter aufrecht halten und vor sich her tragen. Bei großem Andrang oder im Gedränge ist das häufig nur schwierig zu bewerkstelligen, ohne einen Teil des Inhalts zu verschütten. Ein weiterer Nachteil der beiden Verpackungsbehälter besteht darin, dass zu ihrer Herstellung Teile des Verpackungsbehälters miteinander verklebt werden müssen, was die Herstellungskosten erhöht.

[0007] Zudem sind sogenannte Tragegriff-Schachteln bekannt, die auch zur Verpackung und zum Transport von Nahrungsmitteln verwendet werden. Zum Beispiel offenbart die DE 20 2007 016 657 U1 einen als Tragegriff-Schachtel ausgebildeten Verpackungsbehälter der eingangs genannten Art, bei dessen Herstellung keine Verklebung von Teilen des Verpackungsbehälters notwendig ist. Bei diesen Verpackungsbehältern sind in den beiden Breitseitenwänden Grifföffnungen ausgestanzt, die beim Aufrichten übereinander positioniert werden und einen Tragegriff für die Schachtel bilden, wenn die beiden Breitseitenwände durch Eingriff von hakenförmigen Vorsprüngen in Schlitze der Schmalseitenwände lösbar mit diesen und miteinander verbunden werden. Allerdings ist das Aufrichten von derartigen Verpackungsbehältern relativ zeitaufwändig. Auch lassen sich besonders kleinere Gegenstände in diesen Verpackungsbehältern nur schlecht fixieren und von außen sichtbar machen.

[0008] Die DE 1 082 487 A offenbart einen Verpackungsbehälter zum Tragen von zylindrischen Behältern, bei dem gegenüberliegende, mit ausgestanzten Öffnungen versehene Breitseitenwände nach oben zu konvergieren und einen spitzen Winkel einschließen, bei dem jedoch keine Stirnseitenwände vorgesehen sind.

[0009] Die US 2 333 560 A offenbart einen Verpackungsbehälter für Flaschen, bei dem gegenüberliegende Breitseitenwände mit ausgestanzten Öffnungen versehen sind und nach oben zu konvergieren. Die zu den Stirnseiten benachbarten Flaschen werden von Abschnitten festgehalten, die teilweise aus dem Boden und teilweise aus einer der Breitseitenwände ausgestanzt und nach innen umgeklappt sind.

[0010] Aus der US 2008/0035518 A1 ist bereits ein Verpackungsbehälter der eingangs genannten Art bekannt, dessen Stirnseitenwände jeweils mit einem überstehenden Haltelappen in Form eines schmalen Ohrs versehen sind, der beim manuellen Aufrichten des Verpackungsbehälters in eine Schlitzöffnung zwischen der Bodenwand und einem stirnseitig an die Bodenwand angrenzenden Bodenwandlappen gesteckt wird, um die Stirnseitenwand in ihrer Lage festzuhalten. Das ist jedoch verhältnismäßig zeit- und arbeitsaufwändig.

[0011] Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Verpackungsbehälter der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, dass

er sich besonders schnell und einfach aufrichten und mit verschiedenen Gegenständen, insbesondere Nahrungsmitteln und Getränken, bestücken lässt, wobei er ohne eine Verklebung auskommt und die transportierten Gegenstände mit einfachen Mitteln sicher und, soweit erwünscht, von außen sichtbar im Verpackungsbehälter festgehalten werden und nicht herausfallen oder umfallen können.

[0012] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale der Ansprüche 1 und 11 gelöst. Dies bedeutet mit anderen Worten dass der Haltelappen bei aufgerichtetem Verpackungsbehälter jeweils an mindestens einer Stelle gegen jede der beiden Breitseitenwände anliegt.

[0013] Um die Stirnseitenwand ohne eine Klebe- oder Steckverbindung besonders sicher in der gewünschten Position festzuhalten, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass der über die Stirnseitenwand überstehende Haltelappen mindestens entlang von einem Teil seiner Länge dieselbe Breite wie die Bodenwand besitzt, so dass er infolge der Konvergenz der beiden Breitseitenwände unmittelbar oberhalb von der Bodenwand in einer zur Bodenwand parallelen Ausrichtung festgehalten wird und auch nicht um die dritte Falzlinie schwenkbar ist.

[0014] In Verbindung mit der schmalen Bodenwand und entsprechend geformten, an den Inhalt des Verpackungsbehälters angepassten Öffnungen in der mindestens einen Breitseitenwand sorgen die beiden beim Transport des Verpackungsbehälters nach oben zu konvergierenden Breitseitenwände dafür, dass einzelne, im Inneren des Verpackungsbehälters transportierte Gegenstände in einer vorgegebenen Lage zwischen den Breitseitenwänden festgehalten werden können, wobei sie zum Teil durch die ausgestanzten Öffnungen nach außen ragen und durch diese hindurch von außen sichtbar sind. Die Öffnungen sind dabei stets kleiner als die teilweise durch die Öffnungen ragenden Gegenstände, so dass diese nicht durch die Öffnungen heraus fallen können, sondern von innen her gegen Begrenzungsänder der Öffnungen anliegen. Die mindestens eine Stirnseitenwand mit dem allgemein dreieckigen oder trapezförmigen Umriss sorgt in Verbindung mit dem überstehenden Haltelappen dafür, dass der Verpackungsbehälter einerseits schnell und einfach aufgerichtet werden kann und andererseits ohne Verklebung auskommt: Durch die Verbindung der Stirnseitenwand mit einer benachbarten Breitseitenwand entlang von einer geraden Falzlinie, die senkrecht zu einer der Falzlinien zwischen der Bodenwand und den Breitseitenwänden ist, brauchen beim Aufrichten des Kartonzuschnitts nur der überstehende Haltelappen in eine Position gebracht werden, in der er oberhalb von der Bodenwand zwischen die beiden Breitseitenwände ragt. Wenn die beiden Breitseitenwände unter einem spitzen Winkel nach oben zu konvergieren, kann der Haltelappen diese Position nicht mehr verlassen und hält somit auch die Stirnseitenwand in der gewünschten Lage fest. Dies wiederum verhindert, dass ein Teil des Inhalts an der mit der Stirnseitenwand versehenen Stirnseite des Verpackungsbehälters heraus-

fallen kann. Auch infolge der lösbaren Verbindung der beiden Breitseitenwände in der Nähe ihres von der Bodenwand abgewandten Randes ist eine Verklebung von Teilen des Kartonzuschnitts nicht erforderlich, was die Herstellungskosten verringert.

[0015] Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass nur eine einzige Stirnseitenwand vorgesehen ist und dass ein von den Breitseitenwänden und der Bodenwand begrenzter Innenraum der Verpackung an der zur Stirnseitenwand entgegengesetzten Stirnseite des Verpackungsbehälters offen ist, wobei an oder nahe dieser Stirnseite ein im Verpackungsbehälter mitgeführter Gegenstand so zwischen den Breitseitenwänden fixiert ist, dass er ein Herausfallen von anderen Gegenständen verhindert.

[0016] Wenn der Verpackungsbehälter zum Transport von Nahrungsmitteln, wie Snacks, Popcorn, Nachos, Süßigkeiten, wie zum Beispiel einem Schokoriegel oder einer Tüte Gummibärchen, und Getränken in Kinos oder bei anderen Veranstaltungen bestimmt ist, handelt es sich bei dem Gegenstand zweckmäßig entweder um einen konischen oder pyramidenstumpfförmigen Becher mit Popcorn oder Nachos oder um einen Getränkebecher. In diesem Fall sind beide Breitseitenwände vorzugsweise mit zwei gegenüberliegenden gleichgroßen, allgemein trapezförmigen Ausstanzungen versehen, deren zur Bodenwand benachbarte Begrenzungsänder im Abstand von der Bodenwand bzw. von der benachbarten Falzlinie zwischen der Bodenwand und der Breitseitenwand angeordnet sind, so dass der Fuß des Bechers auf der Bodenwand abgestellt werden kann und unterhalb der Ausstanzungen von den Breitseitenwänden quer zur Längsrichtung der Bodenwand unbeweglich festgehalten wird. Die nach oben zu erweiterte Form des Bechers und die nach oben zu konvergierende bzw. verjüngte Querschnittsform des Verpackungsbehälters sorgen dafür, dass sich der Becher auch Längsrichtung der Bodenwand nicht verschieben kann. Ein konischer Becher kann darüber hinaus von außen her gedreht werden, um eine Trinkhalmöffnung in einem Deckel des Bechers außerhalb des Verpackungsbehälters zu positionieren, so dass ein Trinkhalm in die Trinkhalmöffnung eingeführt werden kann, um aus dem Becher im Verpackungsbehälter zu trinken.

[0017] Um den Verpackungsbehälter an der Stirnseite durch die Stirnseitenwand spaltfrei zu verschließen, ist bevorzugt an jeder Stelle entlang der gesamten Höhe der Stirnseitenwand deren Breite größer als der jeweilige Abstand zwischen den beiden Breitseitenwänden. Dadurch steht die Stirnseitenwand entlang ihrer gesamten Höhe ein wenig über diejenige Breitseitenwand über, mit der sie nicht entlang der dritten Falzlinie verbunden ist, und liegt mit einer Breitseitenfläche von außen her gegen eine benachbarte gerade Begrenzungskante dieser Breitseitenwand an. Das zur Bodenwand benachbarte untere Ende der Stirnseitenwand besitzt somit auch eine größere Breite als die Bodenwand. Die Stirnseitenwand ist bevorzugt eben und wird nicht durch Falzlinien unter-

teilt.

[0018] Vorteilhaft endet einer von zwei seitlichen Begrenzungsrandern des überstehenden Haltlappens an einem Schnittpunkt der ersten und zweiten Falzlinie, was sowohl zum spaltfreien Verschließen der Stirnseite als auch zum sicheren Halt der Stirnseitenwand in der gewünschten Lage beiträgt.

[0019] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, die ausgestanzten Grifföffnungen zum klebefreien und lösbaren Verbinden der beiden Breitseitenwände zu nutzen. Dazu ist vorteilhaft eine der Breitseitenwände an einem von der Bodenwand abgewandten Rand mit einer überstehenden Verschlusslasche versehen, die über die andere Breitseitenwand geklappt und teilweise durch die hintereinander positionierten ausgestanzten Grifföffnungen hindurchgeführt ist, um die beiden Breitseitenwände um die Grifföffnungen herum zusammenzuhalten und zugleich einen stabilen Tragegriff zu bilden. Alternativ kann jedoch zu demselben Zweck auch eine aus der Grifföffnung von einer Breitseitenwand ausgestanzte, am oberen Rand der Grifföffnung noch mit dieser Breitseitenwand verbundene Lasche durch die Grifföffnung in der anderen Breitseitenwand hindurchgeführt und nach oben umgeklappt werden, um die beiden Breitseitenwände unter Bildung des Tragegriffs lösbar miteinander zu verbinden.

[0020] Dort, wo der Verpackungsbehälter zum Transport einer Flasche, insbesondere einer Getränkeflasche verwendet werden soll, ist vorteilhaft nur eine der beiden Breitseitenwände mit einer ausgestanzten flaschenförmigen Öffnung versehen, deren Querschnittsabmessungen etwas kleiner als diejenigen der Flasche sind, so dass die Flasche zwar teilweise durch die Öffnung nach außen ragt, jedoch nicht durch die Öffnung herausfallen kann. Auch in diesem Fall ist der zur Bodenwand benachbarte Begrenzungsrand der Öffnung vorteilhaft im Abstand von der Bodenwand bzw. von der benachbarten Falzlinie zwischen der Bodenwand und der Breitseitenwand angeordnet, so dass auch der Fuß der auf der Bodenwand abgestellten Flasche nicht durch die Öffnung herausrutschen kann. Durch die Konvergenz der Breitseitenwände wird die Flasche von innen her mindestens teilweise gegen die Ränder der Öffnung gedrückt und dadurch in der gewünschten Lage festgehalten.

[0021] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass in mindestens einer der beiden Breitseitenwände noch weitere Ausstanzungen vorgesehen sind und dass mindestens eine von diesen durch einen aus der Ausstanzung ausbrechbaren Stanzling teilweise verschlossen ist. Auf diese Weise kann optional hinter dem Stanzling eine Überraschung versteckt werden, die beim Herausbrechen des Stanzlings für den Kunden sichtbar und zugänglich wird. Alternativ kann der Stanzling auch vom Verkäufer herausgebrochen werden, um einen vom Kunden gewünschten Gegenstand aufzunehmen.

[0022] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels nä-

her erläutert.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters ohne Inhalt nach dem Aufrichten;

Fig. 2 zeigt eine andere perspektivische Ansicht des Verpackungsbehälters ohne Inhalt;

Fig. 3 zeigt eine perspektivische Breitseitenansicht des mit einem Becher und einer Flasche bestückten Verpackungsbehälters;

Fig. 4 zeigt eine perspektivische Stirnseitenansicht des bestückten Verpackungsbehälters;

Fig. 5 zeigt eine Oberseitenansicht eines einteiligen Kartonzuschnitts des Verpackungsbehälters.

[0023] Der in der Zeichnung dargestellte Verpackungsbehälter 10 dient zur Aufnahme und zum Transport von Popcorn in einem Becher 12, einem Getränk in einer Flasche 14, sowie von abgepackten Snacks oder Süßigkeiten, wie einer Tüte Gummibärchen, einem Müli- oder Schokoriegel oder dergleichen (nicht sichtbar). Der Verpackungsbehälter 10 findet bevorzugt in Kinos oder an anderen Veranstaltungsorten Verwendung, wo ein Kunde vor der Veranstaltung oder in einer Pause den Verpackungsbehälter nebst Inhalt 12, 14 erwirbt und dann an seinen Platz mitnimmt. Beim Erwerb wird der Verpackungsbehälter 10 aufgerichtet und mit dem vom Kunden ausgewählten Inhalt 12, 14 bestückt. Der Verpackungsbehälter 10 kann zudem beim Verzehr als Unterlage dienen und nach dem Verzehr die übrig gebliebenen Reste, wie z.B. die Verpackungen der Snacks oder Süßigkeiten, den leeren Becher 12 und die leere Flasche 14 aufnehmen. Darüber hinaus kann der Kunde den Verpackungsbehälter 10 aber auch mitnehmen und zu Hause weiterverwenden.

[0024] Der Verpackungsbehälter 10 besteht aus einem einteiligen ebenen und einseitig bedruckten Zuschnitt 16 aus einem stabilen Karton, der vor dem Gebrauch in einem einlagigen Zustand, wie in Fig. 5 dargestellt, oder einmal zusammengelegt in einen zweilagigen Zustand, gelagert und dann bei Bedarf aufgerichtet werden kann, um ihn mit dem Popcorn im Becher 12, der Flasche 14 und den weiteren Snacks oder Süßigkeiten zu bestücken. Die letzteren können dabei vom Kunden unter einer Reihe von verschiedenen angebotenen Nahrungsmitteln bzw. Getränken ausgewählt werden.

[0025] Wie am in Fig. 5 dargestellt, besteht der Zuschnitt 16 im Wesentlichen aus einem schmalen rechteckigen Bodenwandfeld 18, das beim aufgerichteten Verpackungsbehälter 10 (Figuren 1 bis 4) eine Bodenwand 20 bildet, zwei ebenfalls rechteckigen Breitseitenwandfeldern 22, 24, die an entgegengesetzten Seiten an das Bodenwandfeld 18 angrenzen und zwei Breitseitenwände 26, 28 des aufgerichteten Verpackungsbehälters

10 bilden, einem allgemein trapezförmigen Stirnseitenwandfeld 30, das seitlich an das eine 22 der beiden Breitseitenwandfelder 22, 24 angrenzt und eine Stirnseitenwand 32 an einer der beiden Stirnseiten des aufgerichteten Verpackungsbehälters 10 bildet, einem etwa in Verlängerung des Bodenwandfeldes 18 über einen Stirnrand 34 des Stirnseitenwandfeldes 30 überstehenden Haltelappen 36, der beim aufgerichteten Verpackungsbehälter 10 zur Lagefixierung der Stirnseitenwand 32 dient, sowie einer langgestreckten und schmalen Verschlusslasche 38, die über den vom Bodenwandfeld 18 abgewandten Rand des Breitseitenwandfeldes 22 übersteht und beim Aufrichten des Verpackungsbehälters 10 über den von der Bodenwand 20 abgewandten oberen Rand der Breitseitenwand 28 geklappt wird, um die beiden Breitseitenwände 26, 28 dort zu verbinden und zusammenzuhalten. Die Breite des rechteckigen Haltelappens 36 entspricht der Breite des Bodenwandfeldes 18.

[0026] Der Zuschnitt 16 umfasst weiter zwei parallele Falzlinien 44, 46 beiderseits des Bodenwandfeldes 18, eine zu der Falzlinie 44 senkrechte dritte Falzlinie 48 zwischen dem Stirnseitenwandfeld 30 und dem benachbarten Breitseitenwandfeld 22, eine mit dem Stirnrand 34 fluchtende vierte Falzlinie 50 zwischen dem Stirnseitenwandfeld 30 und dem Haltelappen 36, sowie eine zu den Falzlinien 44, 46 parallele fünfte Falzlinie 52 zwischen dem Breitseitenwandfeld 22 und der Verschlusslasche 38. Der zum Bodenwandfeld 18 benachbarte seitliche Rand 40 des rechteckigen Haltelappens 38 endet am Schnittpunkt S der drei Falzlinien 44, 48, 50, wobei er zur Falzlinie 50 senkrecht ist. Entlang der Falzlinie 50 weist das Stirnseitenwandfeld 30 eine größere Breite als der Haltelappen 36 auf, dessen vom Bodenwandfeld 18 abgewandter Rand 42 gegenüber dem geradlinigen äußeren Längsseitenrand 57 des Stirnseitenwandfeldes 30 etwas zurückgesetzt ist.

[0027] Jedes der beiden Breitseitenwandfelder 22, 24 ist mit mehreren ausgestanzten Öffnungen 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66 versehen. Die Öffnungen 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66 umfassen in der Nähe des vom Bodenwandfeld 18 abgewandten Randes jedes Breitseitenwandfeldes 22, 24 eine langgestreckte rechteckige Grifföffnung 54, 56. Die Öffnungen 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66 umfassen weiter zwei zur Längsmittelachse des Bodenwandfeldes 18 spiegelsymmetrische trapezförmige Öffnungen 58, 60, die sich vom Bodenwandfeld 18 weg erweitern und deren dem Bodenwandfeld 18 zugewandter gerader Begrenzungsrand 68 im Abstand von der benachbarten parallelen Falzlinie 44 bzw. 46 angeordnet ist. Das Breitseitenwandfeld 22 weist außerdem eine ausgestanzte etwa flaschenförmige Öffnung 62 auf, die sich aus einem halbkreisförmigen Abschnitt 70 an ihrem dem Bodenwandfeld 18 zugewandten Ende, einem angrenzenden rechteckigen Abschnitt 72, einem vom Abschnitt 72 weg verjüngten trapezförmigen Abschnitt 74 und einem schmalen rechteckigen Abschnitt 76 an der vom Abschnitt 72 abgewandten Seite des Abschnitts 74 zusammensetzt. Die Öffnungen 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66 um-

fassen darüber hinaus in jedem Breitseitenwandfeld 22, 24 eine quadratische Ausstanzung 64, 66 mit gerundeten Ecken, in der sich noch jeweils ein Teil des zugehörigen Stanzlings 78, 80 befindet, während der Rest eine Fingeröffnung 82, 84 zum Herausbrechen des Stanzlings 78, 80 bildet.

[0028] Ein mittlerer Teil 86 der Verschlusslasche 38 ist mit zwei zur Falzlinie 52 parallelen Falzlinien 88, 90 versehen und wird durch zwei seitliche Einschnitte 92 teilweise vom Rest der Verschlusslasche 38 getrennt. Die Einschnitte 92 weisen schräge erste Abschnitte 94 auf, die von einem freien Rand 96 der Verschlusslasche 38 aus unter einem Winkel von etwa 45 bis 50 Grad bis zu den Enden der ersten Falzlinie 88 konvergieren, sowie parallele zweite Abschnitte 98, die zur ersten und zweiten Falzlinie 88, 90 senkrecht sind und zwischen deren Enden verlaufen. Der Abstand der zweiten Falzlinie 90 von der Falzlinie 52 entspricht etwa dem Abstand der Grifföffnung 54 von der Falzlinie 52. Die Länge der beiden Falzlinien 88, 90 und der Abstand der beiden parallelen zweiten Abschnitte 98 der Einschnitte 92 entsprechen etwa der Länge der Grifföffnungen 54, 56. Vom freien Rand 96 der Verschlusslasche 38 aus divergieren zwei Falzlinien 100 bis zu den Übergängen zwischen den schrägen ersten Abschnitten 94 und den geraden zweiten Abschnitten 98 der Einschnitte 92, wobei zwischen dem Rand 92, den Falzlinien 100 und den schrägen Abschnitten 94 dreieckige Bereiche 102 gebildet werden.

[0029] Beim Aufrichten des auf einer Unterlage liegenden Zuschnitts 16 wird zuerst der Haltelappen 36 etwas nach oben gebogen und dann das Stirnseitenwandfeld 30 um die dritte Falzlinie 48 nach oben geklappt, bis es ebenso wie der Haltelappen 36 senkrecht zum Bodenwandfeld 18 ausgerichtet ist. Anschließend wird das Breitseitenwandfeld 22 zusammen mit dem Stirnseitenwandfeld 30 um die Falzlinie 44 nach oben geklappt, wobei der Haltelappen 36 lose auf der Oberseite des Bodenwandfeldes 18 zu liegen kommt, ohne dass er mit dem Bodenwandfeld verbunden wird. Dabei werden die Breitseitenwand 26 und die ebene Stirnseitenwand 32 des Verpackungsbehälters 10 gebildet. Als Nächstes werden der Becher 12 mit dem Popcorn hinter der Öffnung 58 und die Flasche 14 hinter der Öffnung 62 auf das Bodenwandfeld 18 gestellt und dann beide soweit in Richtung der Breitseitenwand 26 bewegt, bis sie teilweise aus der Öffnung 58 bzw. 62 heraus nach außen überstehen. Danach können vom Kunden erworbene Snacks oder Süßigkeiten zwischen der Flasche 14, der Breitseitenwand 26 und der Stirnseitenwand 32 auf der Bodenwand 20 abgelegt werden. Dabei können sie wahlweise entweder nach dem Herausbrechen des Stanzlings 78 oder 80 zum Teil durch die Ausstanzung 64 bzw. 66 hindurchgeschoben werden oder der Stanzling 78, 80 kann in der Ausstanzung 64, 66 verbleiben, so dass die Snacks oder Süßigkeiten bis zum späteren Herausbrechen des Stanzlings 78, 80 durch den Kunden als Überraschung unsichtbar im Inneren des Verpackungsbehälters 10 verborgen sind. Anschließend wird das andere Breitseiten-

wandfeld 24 unter Bildung der anderen Breitseitenwand 28 so weit um die Falzlinie 46 nach oben geklappt, bis die beiden Breitseitenwände 26, 28 an ihren oberen Rändern gegeneinander anliegen und von der Bodenwand 20 weg nach oben konvergieren. In diesem Zustand schließen die beiden Breitseitenwände 26, 28 ausgehend von ihren oberen Rändern über ihre gesamte Länge einen spitzen Winkel von etwa 20 Grad miteinander ein, wobei sie leicht konvex nach außen gewölbt sein können, wie am besten in Fig. 1 und 4 dargestellt.

[0030] Danach wird die Verschlusslasche 38 über den oberen Rand der Breitseitenwand 28 geklappt, bevor zuletzt ihr mittlerer Teil 86 durch die beiden deckungsgleich übereinanderliegenden Grifföffnungen 54, 56 hindurchgeführt und dann nach oben geklappt wird, um die beiden Breitseitenwände 26, 28 lösbar miteinander zu verbinden und den Tragegriff zu bilden. Dabei klappen die beiden dreieckigen Bereiche 102 zuerst um die Falzlinien 100 nach innen und spreizen sich danach wieder selbsttätig auf, wie in Fig. 3 und 4 dargestellt, wodurch sie die beiden Breitseitenwände 26, 28 am oberen Rand der Grifföffnungen 54, 56 gegeneinander anliegend zusammenhalten.

[0031] Nach dem Aufrichten des Verpackungsbehälters 10 wird der Haltelappen 36 infolge seiner der Breite der Bodenwand 20 entsprechenden Breite und der Konvergenz der Breitseitenwände 26, 28 nach oben zu in einer Lage unmittelbar oberhalb von der Bodenwand 20 und in einer zur Bodenwand 20 parallelen Ausrichtung festgehalten, so dass er sich auch ohne eine Verklebung oder einen Halteschlitz von selbst weder nach oben noch in seitlicher Richtung aus dieser Lage herausbewegen kann. Dadurch wird die Stirnseitenwand 32 vom Haltelappen 36 unbeweglich in einer Ausrichtung festgehalten, in der sie senkrecht zur Bodenwand 20 ist.

[0032] Dieselbe Wirkung wird auch dann erzielt, wenn der Haltelappen 36 nur entlang eines Teils seiner Länge eine der Breite der Bodenwand 20 entsprechende Breite aufweist, so dass er jeweils an mindestens einer Stelle von innen her gegen jede der beide Breitseitenwände 26, 28 anliegt und sich nicht um 90 Grad nach oben schwenken lässt.

[0033] Die Breite des trapezförmigen Stirnseitenwandteils 30 ist so gewählt, dass die aufgerichtete Stirnseitenwand 32 entlang ihrer gesamten Höhe etwas breiter als die lichte Weite des Verpackungsbehälters 10 zwischen den Breitseitenwänden 26, 28 ist. Dadurch steht die Stirnseitenwand 32 entlang ihrer gesamten Höhe ein wenig nach außen über die Breitseitenwand 28 über. Der Überstand 106 ist in Fig. 2 sichtbar. Dabei liegt sie mit ihrer ebenen Innenseite von außen her gegen eine zur Stirnseitenwand 32 parallele benachbarte geradlinige Begrenzungskante 104 der Breitseitenwand 28 an. Die Stirnseitenwand 32 ist eben und wird nicht von Falzlinien unterteilt.

[0034] Da der Zuschnitt 16 nur ein einziges Stirnseitenwandfeld 30 umfasst, ist der nicht mit Inhalt bestückte Verpackungsbehälter 10 nach dem Aufrichten nur an ei-

ner Stirnseite durch die Stirnseitenwand 32 verschlossen, während er an der anderen, entgegengesetzten Stirnseite offen ist.

[0035] Die beiden trapezförmigen Öffnungen 58, 60 dienen zur Aufnahme des nach oben offenen pyramidenstumpfförmigen Popcorn-Bechers 12, wie in Fig. 3 und 4 dargestellt, können jedoch auch zur Aufnahme eines kegelstumpfförmigen, nach unten verjüngten Getränkebechers dienen. Der quadratische Boden des auf der Bodenwand 20 stehenden Bechers 12 weist Abmessungen auf, die der Breite der Bodenwand 20 entsprechen oder geringfügig kleiner als diese sind, und ragt durch die beiden Öffnungen 58, 60 teilweise nach außen. Dadurch verhindern die seitlichen Begrenzungsänder der Öffnungen 58, 60 eine Verschiebung des Bechers 12 in Längsrichtung der Bodenwand 20, während die beiden Stege zwischen den Falzlinien 44 bzw. 46 und dem Begrenzungsrand 68 eine Verschiebung des Bechers 12 quer zur Längsrichtung der Bodenwand 20 verhindern. Der derart im Verpackungsbehälter 10 fixierte Becher 12 verschließt den Verpackungsbehälter 10 an seiner zur Stirnseitenwand 32 entgegengesetzte offenen Stirnseite zum größten Teil und verhindert, dass die Flasche 14 oder die Snacks bzw. Süßigkeiten an dieser offenen Stirnseite aus dem Verpackungsbehälter 10 herausfallen können.

[0036] Die Öffnung 62 nimmt einen Teil der Flasche 14 auf, der durch die Öffnung 62 nach außen ragt. Die Breite der Öffnung 62 ist mindestens teilweise kleiner als der entsprechende Durchmesser der Flasche 14, so dass diese von der anderen Breitseitenwand 28 von innen her gegen den Rand der Öffnung 62 gedrückt wird und nicht durch die Öffnung 62 herausfallen kann. Die Breite der Öffnung 62 ist jedoch andererseits so groß bemessen, dass die Flasche 14 vom Kunden am Hals oder an der Verschlusskappe 106 ergriffen und unter Aufspreizen der Ränder der Öffnung 62 durch die Öffnung 62 aus dem Verpackungsbehälter 10 herausgezogen werden kann.

Patentansprüche

1. Einteiliger Verpackungsbehälter (10) aus einem einzigen Kartonzuschnitt (16), mit einer schmalen rechteckigen Bodenwand (20), zwei rechteckigen Breitseitenwänden (26, 28) beiderseits der Bodenwand (20), sowie mindestens einer Stirnseitenwand (32) an einer Stirnseite des Verpackungsbehälters (10), wobei die beiden Breitseitenwände (26, 28) in der Nähe ihres von der Bodenwand (20) abgewandten Randes lösbar miteinander verbunden sind, wobei die beiden Breitseitenwände (26, 28) von einer ersten und einer zweiten Falzlinie (44, 46) an entgegengesetzten Längsseiten der Bodenwand (20) aus nach oben konvergieren und über ihre gesamte Länge einen spitzen Winkel miteinander einschließen, wobei die mindestens eine Stirnseitenwand (32) ei-

- nen allgemein dreieckigen oder trapezförmigen Umriss besitzt, entlang von einer zur ersten Falzlinie (44) senkrechten dritten Falzlinie (48) an eine (26) der beiden Breitseitenwände (26, 28) angrenzt und an einem zur Bodenwand (20) benachbarten Stirnrand (34) mit einem überstehenden Haltelappen (36) versehen ist, der oberhalb von der Bodenwand (20) zwischen die beiden Breitseitenwände (26, 28) ragt, und wobei mindestens eine der beiden Breitseitenwände (26, 28) mit mindestens einer ausgestanzten Öffnung (58, 60, 62) versehen ist, durch die ein im Verpackungsbehälter (10) transportierter Gegenstand (12, 14) zum Teil nach außen übersteht, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltelappen (36) mindestens entlang von einem Teil seiner Länge dieselbe Breite wie die Bodenwand (18) besitzt.
2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stirnseitenwand (32) eben ist und nicht von einer oder mehreren Falzlinien unterteilt wird.
 3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** nur eine einzige Stirnseitenwand (32) vorgesehen ist, dass ein von den beiden Breitseitenwänden (26, 28) und der Bodenwand (20) begrenzter Innenraum des Verpackungsbehälters (10) an dessen zur Stirnseitenwand (32) entgegengesetzten Stirnseite offen ist und dass ein im Verpackungsbehälter (10) transportierter, in gegenüberliegende Öffnungen (58, 60) der Breitseitenwände (26, 28) ragender Gegenstand (12) die offene Stirnseite mindestens teilweise verschließt.
 4. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** entlang der gesamten Höhe der Stirnseitenwand (32) deren Breite etwas größer als der Abstand zwischen den beiden Breitseitenwänden (26, 28) ist.
 5. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltelappen (36) jeweils an mindestens einer Stelle gegen jede der beiden Breitseitenwände (26, 28) anliegt.
 6. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** einer von zwei seitlichen Begrenzungsrandern (53, 55) des über die Stirnseitenwand (32) überstehenden Haltelappens (36) an einem Schnittpunkt (S) der Falzlinien (44, 48) endet.
 7. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zum lösbaren Verbinden der beiden Breitseitenwände (26, 28) eine der Breitseitenwände (26) an einem von der Bodenwand (20) abgewandten Rand mit einer überstehenden Verschlusslasche (38) versehen ist, die über die andere Breitseitenwand (28) geklappt und teilweise durch die ausgestanzten Grifföffnungen (54, 56) hindurch geführt ist, um die beiden Breitseitenwände (26, 28) an den hintereinander positionierten, einen Tragegriff bildenden Grifföffnungen (54, 56) zusammenzuhalten.
 8. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine aus der Grifföffnung von einer der Breitseitenwände ausgestanzte, am oberen Rand der Grifföffnung noch mit der Breitseitenwand verbundene Lasche durch die Grifföffnung in der anderen Breitseitenwand hindurchgeführt und nach oben umgeklappt ist, um die beiden Breitseitenwände an den hintereinander positionierten, einen Tragegriff bildenden Grifföffnungen zusammenzuhalten.
 9. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide Breitseitenwände (26, 28) mit zwei gegenüberliegenden gleichgroßen und allgemein trapezförmigen Öffnungen (58, 60) versehen sind, deren zur Bodenwand (20) benachbarte Begrenzungsrande (68) im Abstand von der Bodenwand (20) angeordnet sind.
 10. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der beiden Breitseitenwände (26) mit einer flaschenförmigen Öffnung (62) versehen ist, deren zur Bodenwand (20) benachbarter Begrenzungsrand im Abstand von der Bodenwand (20) angeordnet ist.
 11. Verpackungsbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Breitseitenwände (26, 28) mit einer Ausstanzung (64, 66) versehen ist, die durch eine herausbrechbaren Stanzling (78, 80) teilweise verschlossen ist.
 12. Einteiliger Kartonzuschnitt für einen Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, mit einem schmalen rechteckigen Bodenwandfeld (18), zwei beiderseits an das Bodenwandfeld (18) angrenzenden rechteckigen Breitseitenwandfeldern (22, 24), eine erste und eine zweite Falzlinie (44, 46), von denen jeweils eine zwischen dem Bodenwandfeld (18) und jedem der Breitseitenwandfelder (22, 24) angeordnet ist, sowie mindestens einem Stirnseitenwandfeld (30), wobei jedes Breitseitenwandfeld (22, 24) in der Nähe eines vom Bodenwandfeld (18) abgewandten Randes mit einer ausgestanzten Grifföffnung (54, 56) versehen ist, wobei das Stirnseitenwandfeld (30) einen allgemein dreieckigen oder trapezförmigen Umriss besitzt, entlang von einer zur

ersten Falzlinie (44) senkrechten Falzlinie (48) an eines (22) der beiden Breitseitenwandfelder (22, 24) angrenzt und an einem zum Bodenwandfeld (18) benachbarten Stirnrand (34) mit einem überstehenden Haltelappen (36) versehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der über das Stirnseitenwandfeld (30) überstehende Haltelappen (36) mindestens entlang von einem Teil seiner Länge dieselbe Breite wie das Bodenwandfeld (18) besitzt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

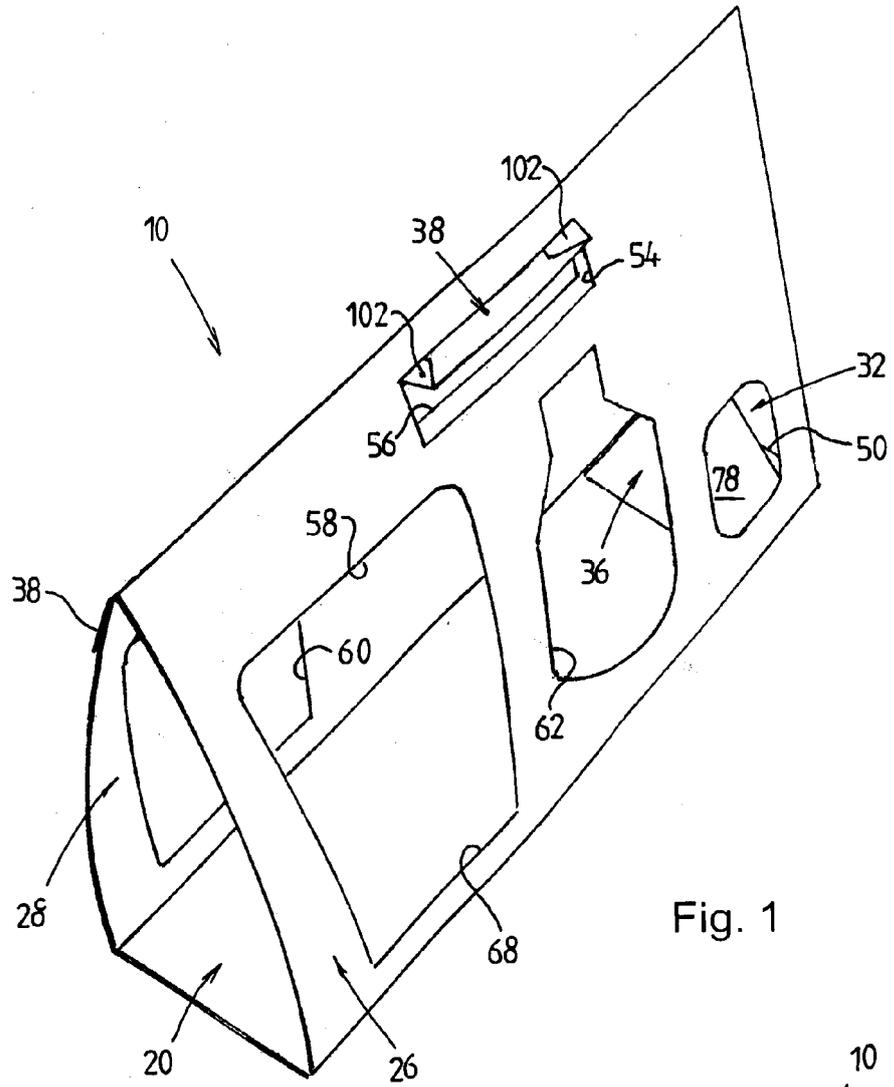


Fig. 1

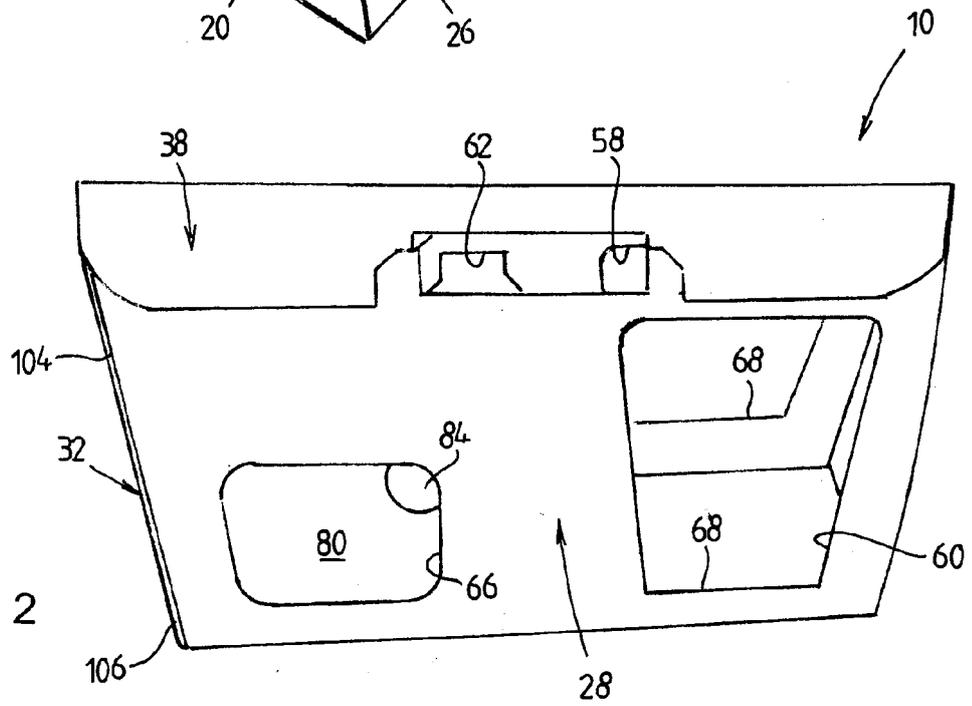


Fig. 2

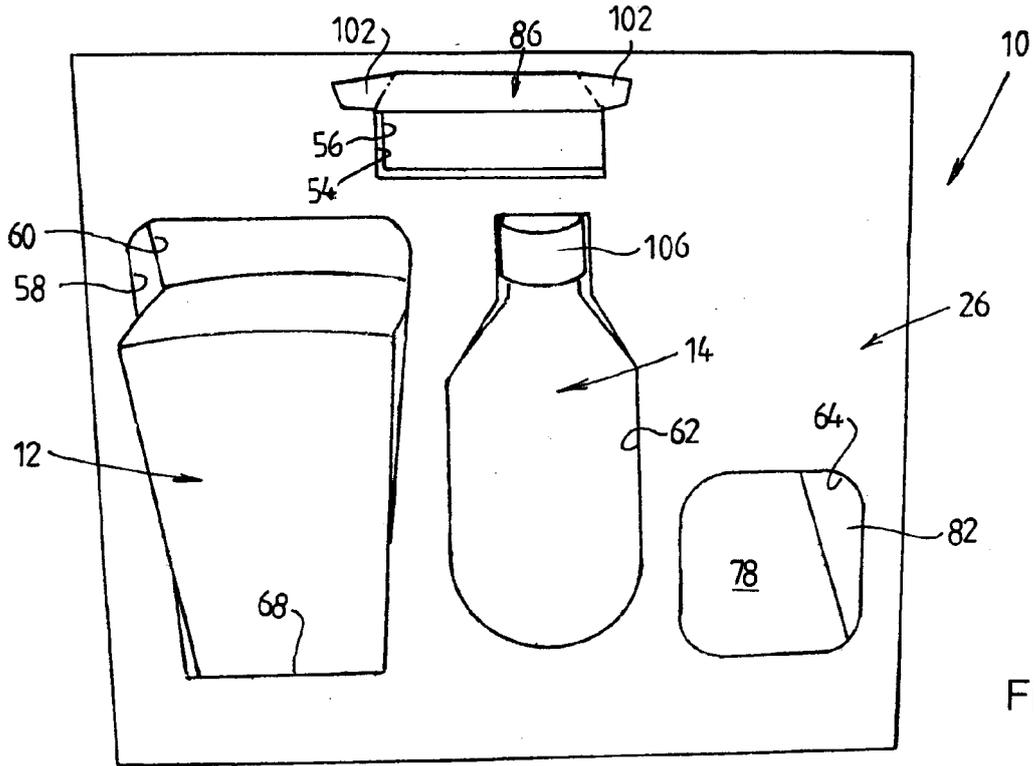


Fig. 3

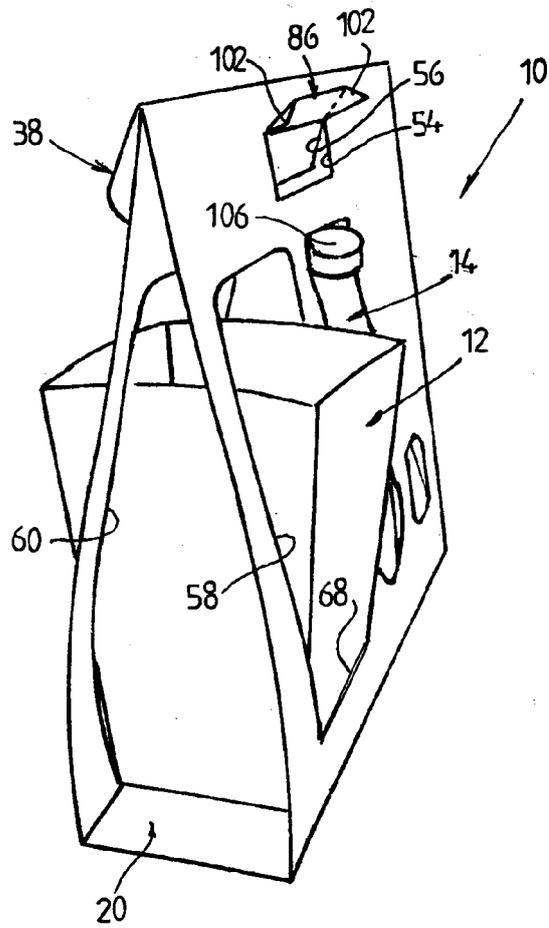


Fig. 4

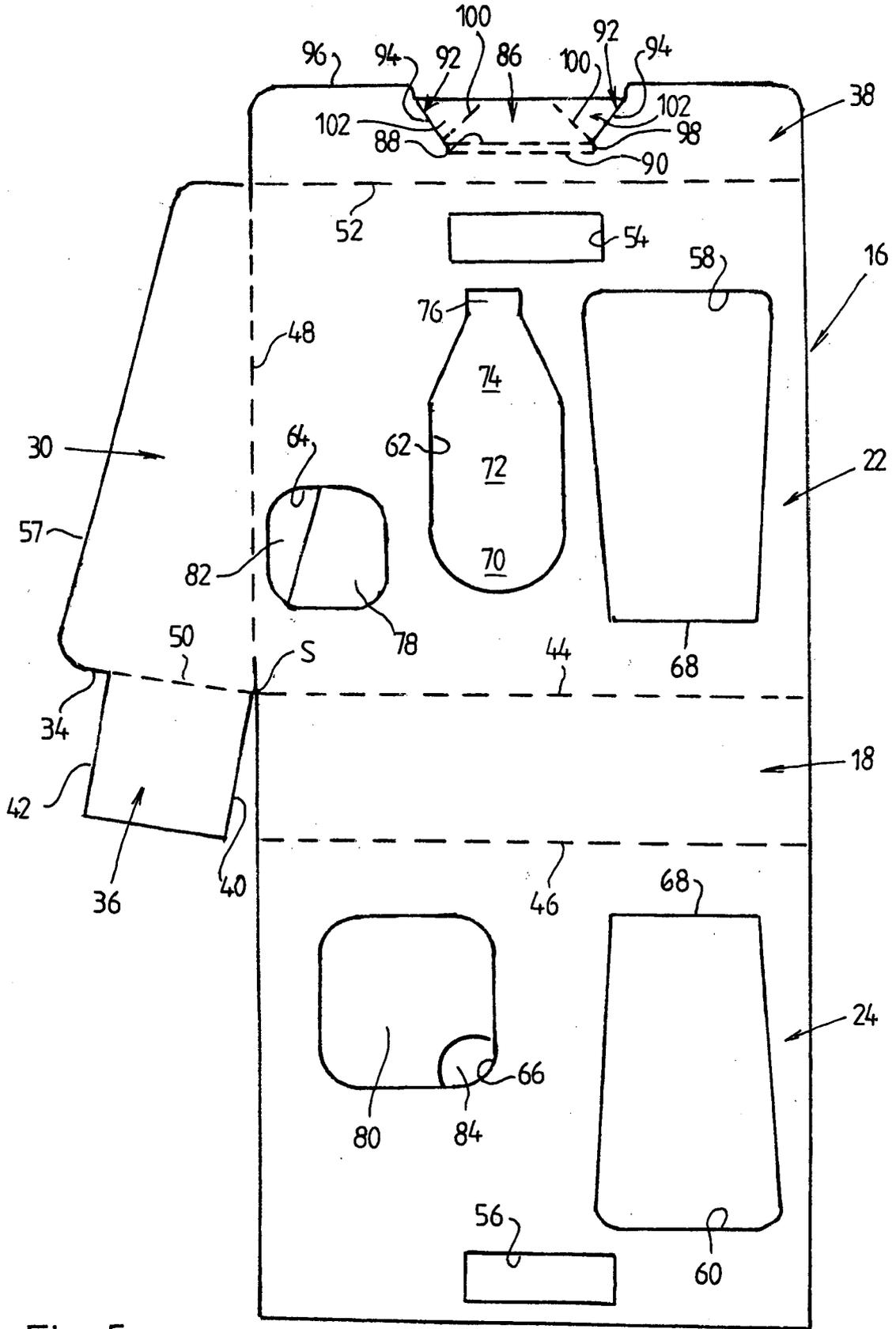


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 00 0718

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y,D	US 2008/035518 A1 (MARKHAM JOSEPH P [US]) 14. Februar 2008 (2008-02-14) * Absatz [0018] - Absatz [0024] * * Abbildungen 1-6 *	1,2,5-12	INV. B65D5/18 B65D71/64
Y	KR 2010 0114359 A (CHOEUN PACKGE CO LTD [KR]) 25. Oktober 2010 (2010-10-25) * Abbildungen 2-6 *	1,2,5-12	ADD. B65D5/468
Y	CN 204 660 222 U (WUHAN ZHONGWANG PACKAGING CO LTD) 23. September 2015 (2015-09-23) * Abbildung 1 *	1,2,5-12	
Y	DE 298 03 148 U1 (GISSLER & PASS GMBH [DE]) 20. Mai 1998 (1998-05-20) * Seite 5 - Seite 8 * * Abbildungen 1,2a,2b,2c *	7	
A	DE 202 06 789 U1 (STARKE SUSANNE [DE]) 29. August 2002 (2002-08-29) * Abbildungen 4-7 *	1-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. November 2018	Prüfer Fitterer, Johann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 00 0718

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-11-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2008035518 A1	14-02-2008	KEINE	

15	KR 20100114359 A	25-10-2010	KEINE	

	CN 204660222 U	23-09-2015	KEINE	

	DE 29803148 U1	20-05-1998	KEINE	

20	DE 20206789 U1	29-08-2002	KEINE	

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1241104 B1 [0004]
- DE 202005008003 U1 [0005]
- DE 202007016657 U1 [0007]
- DE 1082487 A [0008]
- US 2333560 A [0009]
- US 20080035518 A1 [0010]